

# PROTEST



Gemäss Disziplinar - und Schiedsgerichts Code FMS

## 2.1 Form der Reklamation an die Jury

- a darf nur von einem direkt betroffenen Lizenznehmer eingereicht werden
  - b muss von der festgelegten Kautions begleitet sein (gem. Art. 2.5) CHF 100.00
  - c muss schriftlich und datiert eingereicht werden und darf nur eine Unterschrift tragen
  - d darf nur ein einziges Objekt betreffen oder nur gegen einen einzigen Fahrer gerichtet sein
  - e kann gegen einen Rennleiterentscheid eingereicht werden
  - f darf nur dem Rennleiter oder Sportkommissär übergeben werden, der die genaue Empfangszeit notiert.
- Keine Reklamation kann eingereicht werden gegen einen Entscheid, welcher auf einen Tatsachenbestand, festgelegt durch den Rennleiter, Start- oder Zielrichter (Zeitnehmer), oder jeder anderen ausführenden Offiziellen (Pisten- und Boxenkommissär) sowie dem Trialrichter, beruht.

## 2.2 Reklamationsfristen

- a vor den offiziellen Trainings, wenn die Reklamation gegen die Teilnahme eines Fahrers oder eine Maschine gerichtet ist
- b innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung der Resultate oder eines Rennleiterentscheides

<b>Disziplin:</b>	<b>Veranstaltung:</b>	<b>FMS N°:</b>
Protest gegen:		
Name:	Vorname:	
Team:	Startnummer:	
Grund des Protestes:		
Eingegeben von:		
Name:	Vorname:	
Team:	Startnummer:	
Datum:	Zeit:	Unterschrift:

<b>Vom Sportkommissär / Rennleiter auszufüllen</b>		
Name:	Vorname:	
Kautions von CHF 100.00 erhalten:      JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>		
Datum:	Zeit:	Unterschrift: Sportkommissär:  Rennleiter: